

Erzgebirgischer Volksfreund.

Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg und Wilbenfels; sowie für die Stadtrathe Aue, Elterlein, Grünhain, Hartenstein, Johannegeorgenstadt, Löbnitz, Neustädtel, Schwarzenberg, Wilbenfels und Zwönitz.

N^o 170. Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. Sonntags, den 24. Juli. Insetionsgebühren die gespaltene Corpus-Zeile 1 Rgr. 1864.
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aannahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(3860)

Holz = Auction.

Im Gasthose zu Erla sollen

Montag, den 1. August 1864,

von früh 9 Uhr ab,

die nachverzeichneten, auf Grandorfer Forstrevier in den Bezirken „Rothenberg, Wasserleithe und Eisenstübchen“ aufbereiteten Hölzer, als:

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| 3 Stück harte | / | Stämme von 4½ bis 16 Zoll Mittenstärke, |
| 1797 „ weiche | | |
| 406 Stück weiche Klözer | | 6 bis 10 Zoll oben stark, |
| 241 Stück weiche | | 5 und 6 Zoll. Stangen, |
| 1 harte | / | Scheitklastern, |
| 81½ weiche | | |
| 43½ „ | | Klöppelklastern, |
| 1½ Schock hartes | | Abraumreißig, |
| 1 harte | / | Reißigklastern |
| 24½ weiche | | |

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich deshalb an den Herrn Oberförster Bachmann in Breitenbrunn zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königliches Forstverwaltungsamt Schwarzenberg,

am 21. Juli 1864.

Curtius.

Deser.

(3788-89)

Auction.

Erbtheilungshalber sollen durch das unterzeichnete Gerichtsamt die zum Nachlasse weil. Herrn Schichtmeisters Ernst Julius Hungar alhier gehörigen Mobilien, bestehend in Meublement, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, verschiedenen Glas- und Porzellansachen, Kleidungsstücken, Wäsche, Pressosen, Büchern und dergleichen,

künftigen 28. Juli dieses Jahres

und nach Befinden an den nächstfolgenden Tagen, von Vormittag 9-12 Uhr und von Nachmittag 2-5 Uhr im Nachlasshause selbst, Nr. 252 des hiesigen Brandcatasters, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was andurch mit dem Bemerkten, daß ein specielles Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände im Amtshause zu Jedermanns Einsicht aushängt, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Johannegeorgenstadt, am 16. Juli 1864.

Das Königliche Gerichtsamt.

In Interimsverwaltung:

Schubert.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 20. Juli. Die Nordd. Allg. Ztg bestätigt heute die Nachricht der Feidler'schen Correspondenz, daß Herr v. Bismarck nach Wien gehen wird, um an den bevorstehenden Verhandlungen über die Friedens-Präliminarien persönlich Theil zu nehmen. Sie bemerkt: „Die Abreise des Herrn v. Bismarck nach Wien, um dort persönlich die preussische Politik bei den Friedens-Unterhandlungen zu vertreten, ist uns eben so wohl dafür ein Pfand, daß eine Verschleppung dieser Angelegenheit nicht zu befürchten ist, als auch dafür, daß die Interessen Preußens und Deutschlands energisch gewahrt werden.“ Auch sonst wird in vielen officiösen Correspondenzen die Versicherung wiederholt, bei den beiden Allirten stehe der Beschluß fest, daß über den 31. Juli hinaus keine Verlängerung der Waffenruhe bewilligt werden wird, falls bis dahin die Friedensbasis nicht festgestellt und die Abtretung der Herzogthümer nicht von Seiten Dänemarks zugestanden ist. — In Kopenhagen ist, nach den Adress-Debatten zu schließen, die Verfassungs-Partei zu Abtretungen bereit, nur noch nicht des

national-dänischen Theiles von Schleswig. Auf Abstimmung selbst bis zur Königsau, das heißt auf die v. Beust'schen Vorschläge, würde die Partei jetzt willig eingehen.

Hamburg. Der Preussische Prinz Friedrich Karl zeigte heute dem Oberkommandirenden der Bundesstruppen in Holstein, dem General Hake, an, er habe in Folge der Militär-erzesse von Sr. Majestät dem Könige den Befehl erhalten, sich zum Herrn von Rendsburg zu machen. General Hake erwiderte, da er nur über 4 Kompagnien verfüge, müsse er der Uebermacht weichen, die Verantwortung für diesen Gewaltakt aber von sich weisen.

Frankfurt. In der heutigen Bundestagsitzung wurde der von Oesterreich und Preußen gestellte Antrag den Herzog Friedrich von Augustenburg aufzufordern, seine Erbansprüche an die Herzogthümer zu begründen, gegen die Stimmen Sachsens, Bayerns, Württembergs, Darmstadts und der dreizehnten Kurie angenommen. — Die Bundesversammlung billigte auch